

Fact Sheet Abrechnung Qualifikationsverfahren Kanton Solothurn
Detailhandel I Kaufleute

Prüfungsexperten und Prüfungsexpertinnen (PEX)

Expertensitzung

Sitzungsgeld CHF 190.00

Pro Prüfungsrunde kann **maximal eine Expertensitzung pro Beruf** abgerechnet werden.

Individuelle Vorbereitungszeit PEX

Die Vorbereitungszeiten sind in den Zeitpauschalen inbegriffen.

Prüfungen

Für die Abrechnung der folgenden Aufwände gilt:

Für die praktischen Arbeiten gelten in den Berufen DH und KV die Zeitpauschalen gemäss untenstehender Auflistung. Dauern diese Arbeiten mehr als 4.5 aufeinander folgende Stunden, so darf eine Verpflegungsentschädigung von CHF 23.00 abgerechnet werden.

Praktische Arbeit (PA)

Die Entschädigung für die Durchführung der praktischen Prüfung erfolgt in Form einer Zeitpauschale, nach der jede / jeder der beiden PEX entschädigt wird.

Detailhandelsassistentin und -assistent (DHA) EBA

Zeitpauschale pro PEX und Kandidatin / Kandidat für Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung: **Total 150 Minuten**

Detailhandelsfachfrau und -mann (DHF) EFZ

Zeitpauschale pro PEX und Kandidatin / Kandidat für Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung: **Total 180 Minuten**

Kauffrau und -mann EBA

Zeitpauschale pro PEX und Kandidatin / Kandidat für Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung: **Total 90 Minuten**

Für die Abrechnung der folgenden Aufwände gilt:

CHF 45.00 pro Stunde, höchstens 12 Stunden pro Tag. Dauern diese Arbeiten mehr als 4.5 aufeinander folgende Stunden, so darf eine Verpflegungsentschädigung von CHF 23.00 abgerechnet werden.

Berufskennnisse (BK) und Allgemeinbildung (ABU)

Mündliche Prüfungen

Pro Kandidatin / Kandidat müssen zwei PEX eingesetzt werden. Diese dürfen maximal zu der in der Bildungsverordnung festgelegten Dauer abrechnen.

Aufsicht schriftliche Prüfungen

Pro Gruppe wird in der Regel eine / ein PEX eingesetzt (Ausnahme nach Absprache mit der Prüfungsleitung).

Entschädigung Aufsicht, Korrektur sowie Bewertung BK und ABU

Für diese Aufwendungen darf die effektive Zeit abgerechnet werden.

Spesen

Die Reisezeit wird nicht entschädigt. Sofern die Anreisezeit zum Prüfungsort länger als zwei Stunden dauert, kann die Prüfungsleitung auf Antrag der / des CPEX die Reisezeit entschädigen.

Reisespesen

Die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel ist vorzuziehen, sofern dies nicht zu einem wesentlichen Zeitverlust führt.

- Billett öffentlicher Verkehrsmittel 2. Klasse (zwingend Beleg beilegen oder falls nicht vorhanden alternativ Auszug SBB-Fahrplan)
- Benützung privater Motorfahrzeuge: CHF 0.70 pro Kilometer
- Parkgebühren (zwingend Beleg beilegen)

Übernachtung

PEX, die auswärts übernachten müssen, haben ihre Auslagen zu belegen. Es werden die tatsächlichen Übernachtungskosten, maximal CHF 150.00 pro Nacht inklusive Frühstück und zusätzlich CHF 23.00 für das Nachtessen vergütet.

Allgemeines

Anspruch auf Entschädigung hat nur, wer die Abrechnung bis am 15. Juli an die zuständige / den zuständigen CPEX einreicht.

Die / der CPEX ist verpflichtet, die Abrechnungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen und diese bis spätestens 31. Juli dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen einzureichen.

Die Auszahlung der Expertenentschädigungen erfolgt spätestens im letzten Quartal des laufenden Kalenderjahres.

AHV/IV/EO/ALV-Beiträge

Gemäss AHVV (Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung) gelten folgende Regelungen:

Grundsätzlich sind von jeder Lohnzahlung AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge abzuziehen. Die Beiträge müssen jedoch nicht erhoben werden, wenn

- der Lohn pro Arbeitgeber Fr. 2'500.00 pro Jahr nicht übersteigt
- und die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer die Beitragsentrichtung nicht verlangt.

Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer kann verlangen, dass die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber die AHV/IV/EO- und ALV-Beiträge auf Löhne von weniger als Fr. 2'500.00 im Jahr abzieht und an die Ausgleichskasse entrichtet.

Akzeptiert die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer die ungekürzte Lohnzahlung, kann sie oder er nachträglich nicht mehr verlangen, dass die Beiträge auf den bereits bezogenen Löhnen erhoben werden.

Dem Nebenerwerb wird kein Haupterwerb vorausgesetzt.

Unfallversicherung

Jede / jeder PEX ist während der Zeit des Experteneinsatzes gegen Berufsunfälle gemäss obligatorischer Unfallversicherung versichert.

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an die zuständige CPEX / an den zuständigen CPEX.

Grundlagen

RRB 2022/1255 vom 23. August 2022

BGS 126.511.31 – Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen

Chefexperten und Chefexpertinnen (CPEX)

Expertensitzung

Sitzungsgeld CHF 380.00

Pro Prüfungsrunde kann **maximal eine Expertensitzung pro Beruf** abgerechnet werden.

Entschädigung CPEX

Zur Vorbereitung der Prüfungen werden eine Grund- und eine Kopfpauschale pro Prüfungskandidatin oder Prüfungskandidat ausgerichtet:

Grundpauschale

Anzahl Kandidaten	Betrag
1 – 5	CHF 500.00
6 – 25	CHF 1'000.00
26 – 50	CHF 1'250.00
51 – 75	CHF 1'500.00
76 – 100	CHF 1'750.00
Ab 101	CHF 2'000.00

Kopfpauschale

CHF 20.00 pro Kandidatin / Kandidat

Mit diesen Pauschalen werden sämtliche administrative Vor- und Nachbereitungsarbeiten für die Prüfungen abgegolten. In dieser Pauschale *nicht* inbegriffen sind:

- Sämtliche Aufwendungen für Beschwerden und Einsichtnahmen
- Ausserordentliche Arbeiten (Bedingt eine vorgängige Absprache mit der Prüfungsleitung)

Bei sehr zeitintensiver Vorbereitung, insbesondere für die Erstellung von Prüfungsaufgaben, muss für die eventuelle Entschädigung bei der Prüfungsleitung ein Antrag gestellt werden.

Einsichtnahme

Die Zeit für die Betreuung von Kandidatinnen und Kandidaten bei Einsichtnahmen in die Prüfungsakten wird entschädigt mit CHF 45.00 pro Stunde, höchstens 12 Stunden pro Tag.

Beschwerdeverfahren

Die Ausarbeitung von Stellungnahmen in Beschwerdeverfahren wird entschädigt mit CHF 45.00 pro Stunde, höchstens 12 Stunden pro Tag.

Allgemeines

Raum- und Materialkosten

Raum- und Materialkosten können nur von CPEX abgerechnet werden. Ausserdem sind zwingend Belege mitzuliefern.

Aufträge an Dritte

Aufträge an Dritte dürfen nur nach Absprache mit der Prüfungsleitung erfolgen.

Fragen

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (032 627 28 55 / qv.abmh@dbk.so.ch).

Checkliste Kontrolle Expertenabrechnungen

CPEX sind verpflichtet die Expertenabrechnungen auf deren Richtigkeit zu prüfen. Mit der Einreichung wird bestätigt, dass die Überprüfung stattgefunden hat und die Abrechnung korrekt ist. Folgende Punkte müssen kontrolliert werden:

- Wurden alle Belege (Parkticket / öV-Billett / div.) miteingereicht?
- Wurde nur eine Sitzung pro Prüfungsrunde / pro Beruf abgerechnet?
- Wurden die Kilometer korrekt angegeben?
- Stimmen die Anzahl Kandidatinnen / Kandidaten? / Stimmen die Prüfungsdaten?
- Wurde der Einsatzort und eine Bemerkung angegeben?

Grundlagen

RRB 2022/1255 vom 23. August 2022

BGS 126.511.31 – Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen